

Vorsicht bei Unternehmerofferten für Renovationen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **14 (1939)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorsicht bei Unternehmerofferten für Renovationen

Im »Hoch- und Tiefbau«, der Verbandszeitschrift des Schweizerischen Baumeisterverbandes, erscheint die folgende, offizielle Notiz:

«Trotz allen Anstrengungen des Bundesrates, unser Preisniveau möglichst tief zu halten, sind Preiserhöhungen überall dort nicht zu umgehen, wo ausländische Rohstoffe, Transportkosten usw. in Frage kommen. Das trifft für eine Reihe wichtiger Baumaterialien zu, und wir müssen uns innert kurzem

auf Preisaufschläge gefaßt machen. Der Unternehmer darf daher heute keine Offerte abgeben, ohne einen diesbezüglichen *Vorbehalt* zu machen, *wonach eine eventuelle Erhöhung der Löhne und Baumaterialpreise zu Lasten des Bauherrn geht.*»

Es ist also inskünftig vermehrte Vorsicht geboten in bezug auf Voranschläge für Renovations- oder Umbauarbeiten, will man vor unliebsamen Überraschungen sicher gehen.

RATSCHLÄGE ZUM RICHTIGEN HEIZEN

Brennstoffeinsparung bei Heizanlagen

Anmerkung der Redaktion: Die folgende Anleitung wurde uns in freundlicher Weise von der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt zur Verfügung gestellt.

A. Vorbereitung der Heizung

1. Revision der Heizanlagen

Die Heizanlagen sind, soweit dies noch nicht geschehen ist, einer gründlichen Revision durch einen Fachmann zu unterziehen. Insbesondere ist bei dieser Revision darauf zu achten, daß

- a) sämtliche Fugen abgedichtet sind und keine Falschlufft zum Kessel tritt (dies gilt nicht nur für Zentralheizungskessel, sondern auch für Zimmeröfen und dergleichen);
- b) sämtliche Türen dicht schließen;
- c) Verkrustungen und Ansätze von Ruß oder dergleichen in den Kesselzügen sauber entfernt werden;
- d) falls erforderlich, Entkalkungen vorgenommen werden, besonders bei Boilern usw., die schon mehrere Jahre in Betrieb sind;
- e) die Leitungen, soweit sie nicht als Heizfläche benötigt werden, isoliert sind.

2. Abdichten der Fenster, Einhängen der Vorfenster

Die durch die Fensterfugen bedingten Wärmeverluste können besonders bei Einfachfenstern sehr beträchtlich sein. Die Abdichtung dieser Fugen, speziell auf den dem Windanfall ausgesetzten Seiten, ist daher unbedingt erforderlich. Es können dadurch in ungünstigen Fällen Ersparnisse von zehn und mehr Prozent erzielt werden. Die Abdichtung kann entweder durch Befestigung von Filzunterlagen auf den Dichtungsflächen oder durch Spezialverfahren wie Superhermit und dergleichen erfolgen. Sie sollte noch vor Beginn der Heizperiode vorgenommen werden.

Ferner erinnern wir daran, daß die Vorfenster unbedingt rechtzeitig eingehängt werden müssen, das heißt vor Beginn der Heizperiode sollten sie bereits montiert sein. Der Wärmeverlust durch ein einfaches Fenster ist ungefähr doppelt so groß wie beim Winterfenster.

3. Heizungsbeginn und Raumtemperatur

Für Wohn- und Büroräume genügen in heutiger Zeit Raumtemperaturen von 18° C vollkommen, außerdem ist die Heizung erst bei Außentemperaturen von 10° C in Betrieb zu nehmen. Dadurch können in den wichtigsten Städten der Schweiz wie Zürich, Bern, Genf, Basel, St. Gallen, Lausanne usw. etwa 17 bis 18 Prozent Brennstoff eingespart werden. Bei entsprechend warmer Kleidung ist auch bei diesen Temperaturen der Aufenthalt in den Räumen behaglich.

4. Kontrolle der Heizkörper

Heizkörperverkleidungen sind nach Möglichkeit zu entfernen; durch sie wird die natürliche Luftzirkulation in der Regel gestört und die Wärmeabgabe vermindert.

5. Das Lüften

Es genügt, wenn zwei- bis dreimal im Tag richtig während einer kurzen Zeit (etwa 10 bis 15 Minuten) gelüftet wird (Durchzug machen). Durch zu langes Offenlassen der Fenster wird den Mauern zuviel Wärme entzogen, die nachher nur wieder nachgeliefert werden muß.

Bei zu hohen Raumtemperaturen soll die Korrektur durch Drosselung der Heizkörper, nicht aber durch Öffnen der Fenster erfolgen.

B. Betrieb der Heizung

1. Reinigung der Anlagen

Der Rost soll ein- bis zweimal im Tag gründlich entschlackt werden. Enthalten die Feuerungsrückstände größere Mengen an Rostdurchfall, so sind dieselben auszusieben und die brennbaren Anteile wieder aufzuwerfen. Die Kesselzüge sind mindestens alle 14 Tage einmal gründlich zu putzen. Durch den in den Kesselzügen liegenden Flugstaub usw. wird die Wärmeabgabe stark vermindert. Durch sorgfältige Reinigung der Anlagen können ohne weiteres bis zu 10 Prozent Brennstoff eingespart werden.

2. Die Betriebsführung

Sind mehrere Kessel vorhanden, so sollen nur so viele Kessel in Betrieb genommen werden, daß sie normal belastet